

veröffentlicht am: 08.06.11

Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik

2. Satzung zur Änderung der Studien- und der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Verfahrenstechnik, Umwelt- und Energieprozesstechnik, Molekulare und strukturelle Produktgestaltung und Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik in der Fassung vom 07. April 2008

Auf Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436). hat die Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Artikel I

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Studierende der Bachelorstudiengänge noch ohne Abschluss können im Ausnahmefall vorläufig zugelassen werden, falls nicht mehr als 27 CP offen sind und Module im Umfang von 45 CP mit mindestens gut (2,3) abgeschlossen wurden.

Artikel II

Die Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Sommersemester 2011 an der Universität Magdeburg in den Masterstudiengängen Verfahrenstechnik, Umwelt- und Energieprozesstechnik, Molekulare und strukturelle Produktgestaltung und Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik vom 05.04.2011 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 20.04.2011.

Magdeburg, 27.04.2011

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg